

Bearbeiter: Klaus Marold
Tel.: 03682/22420-29
Fax: 03682/22420-20
E-Mail: bauamt@irdning.at

Aktenzahl: 131-9/6/1/2020
Irdning-Donnersbachtal, am 05.10.2020

Gegenstand: Sandra Pleininger, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Roman Pleininger, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Zubau- und Umbau (Errichtung einer zweiten Wohneinheit) beim bestehenden Wohnhaus Altirdning 57

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **28.09.2020** haben Frau **Sandra Pleininger, 8952 Irdning-Donnersbachtal** und Herr **Roman Pleininger, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau- und Umbau (Errichtung einer zweiten Wohneinheit) beim bestehenden Wohnhaus Altirdning 57** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **685/3**, aus der EZ: **234**, in der **KG Altirdning (67302)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Mittwoch, den 28.10.2020, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

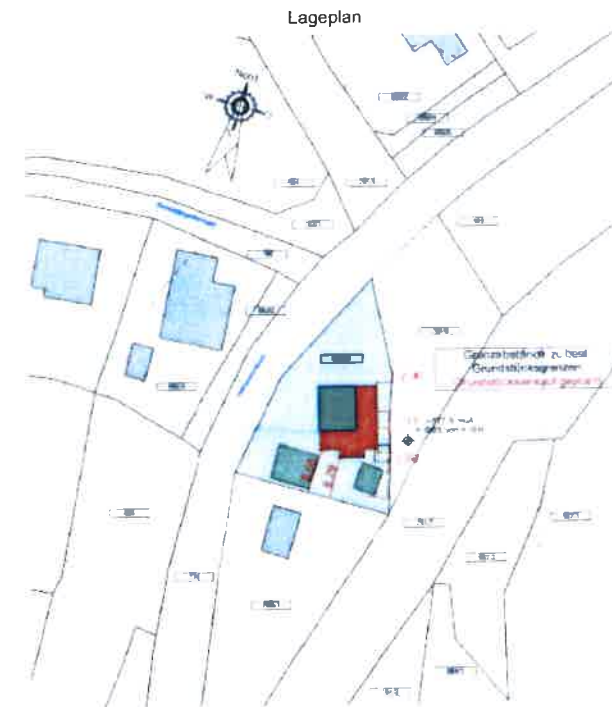
Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnnersbachtal.at veröffentlicht.

Hinweise aufgrund Coronavirus Covid-19 Pandemie:

Bitte tragen Sie eine Mund-Nasen-Schutzmaske (wird nicht bereitgestellt), wenn sie in die Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal kommen möchten.

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Covid-19 Schutzmaßnahmen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mindestens 1 m) ist zu achten.



Achtung – Plandarstellung ohne Maßstab!